

Regeln für den Besuch von Online-Fraktionssitzungen von Parteimitgliedern und interessierten Nicht-Mitgliedern

Grundsätzlich sind Fraktionssitzungen partei-öffentlich und Mitglieder herzlich willkommen; dies gilt auch für interessierte Nicht-Mitglieder.

Für Online-Sitzungen gilt dies natürlich ebenfalls, für deren Teilnahme es allerdings verbindliche Regeln gibt, zu deren Einhaltung man sich im Vorwege verpflichtet.

Die verwendeten Online-Konferenz-Systeme entsprechen den

Datenschutzbestimmungen des Landes und des Kreises und laufen über einen Server der Kreisverwaltung Segeberg. Die Sitzungen werden nicht aufgezeichnet. Sämtliche Informationen und Äußerungen werden vertraulich behandelt. Zu jeder Sitzung wird ein Ergebnis-Protokoll verfasst.

1. Um an einer Online-Sitzung teilnehmen zu können, muss man sich beim Fraktionsgeschäftsführer zuvor – mindestens 24 Stunden vor Sitzungsbeginn – anmelden und seine E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Adresse angeben. Die Termine der Fraktionssitzungen sind auf der Website des GRÜNEN Kreisverbandes zu finden.
2. Mit der Anmeldung verpflichtet man sich automatisch zur Einhaltung der hier beschriebenen Regeln zum Besuch einer Fraktionssitzung. Des Weiteren erhält man technische Hinweise zur Nutzung des verwendeten Video-Konferenzsystems.
3. Eine Sitzungsteilnahme ist nur unter Angabe des vollständigen Namens (Vor- und Nachname) und mit Bild (eingeschalteter Kamera) möglich und gilt nur für die angemeldete Person.
4. Vor der Sitzung erhält man dann rechtzeitig die zur Sitzung erforderlichen Zugangsdaten (diese dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden) sowie die vorgesehene Tagesordnung und kann an der Sitzung teilnehmen.
5. Die Sitzungsteilnahme kann sowohl passiv(ohne Wortbeiträge) als auch aktiv (mit Wortbeiträgen) erfolgen. Zu Beginn der Sitzung erfolgt eine Begrüßung und kurze Vorstellung der/des angemeldeten Teilnehmer*in, möglicherweise auch unter Nennung eines besonderen Interesses / Themas. Zu diesem Thema kann dann unter dem Tagesordnungspunkt „Fragezeit“ (zu Beginn der Sitzung) oder unter „Verschiedenes“ (am Ende der Sitzung) auch vorgetragen werden.
6. Bei frühzeitiger Information (schriftlich – mindestens eine Woche vor der Fraktionssitzung) kann auch ein eigener Tagesordnungspunkt benannt werden, der dann auf jeden Fall besprochen wird (unter der Voraussetzung, dass er in die Zuständigkeit der Kreistagsfraktion fällt).
7. Bei Tagesordnungspunkten, die der Vertraulichkeit unterliegen, muss die/der Teilnehmer*in / die Sitzung verlassen; kann nach deren Beratung aber wieder an der Sitzung teilnehmen (der Fraktionsgeschäftsführer wird darüber informieren).
8. Insgesamt sollten nicht mehr als 5 Besucher*innen an einer Sitzung teilnehmen.